



(11) **EP 2 545 806 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.01.2013 Patentblatt 2013/03

(51) Int Cl.:
A47B 43/02 (2006.01) A47F 5/11 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11174079.1**

(22) Anmeldetag: **15.07.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **McGready, John**
Minster on Sea, Sheerness, Kent ME12 3LH (GB)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Patentanwalt
Höhenstrasse 26
53773 Hennef / Bonn (DE)

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**
36341 Lauterbach (DE)

(54) **Schnell auffaltbarer Warenaufsteller**

(57) Die Erfindung betrifft einen Warenständer oder einen Warenaufsteller, welcher zum Lagern und zum Anbieten von Gegenständen im Einzelhandel geeignet ist. Insbesondere geht es um einen Warenaufsteller. Warenaufsteller (10) mit einem Außengestell und mindestens einem Facheinsatz (20, 22, 24, 26), wobei der Warenaufsteller (10) von einer Transportstellung in eine Nutzstellung überführt werden kann, wobei sich der Warenaufsteller (10) in der Transportstellung in einer im Wesentlichen flachen Transportkonfiguration in einer Hauptebene erstreckt, und der mindestens eine Facheinsatz (20, 22, 24, 26) einen Boden (30, 32, 34, 36) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Facheinsatz (20, 22, 24, 26) ferner mindestens eine Stützlasche (68,70) aufweist, welche in der Nutzstellung des Warenaufstellers (10) zumindest im Wesentlichen unterhalb des Bodens (30, 32, 34, 36) liegt und den Boden (30, 32, 34, 36) stützt und in der Transportstellung des Warenaufstellers (10) parallel zu der Hauptebene verläuft. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Aufstellen eines solchen Warenaufstellers und eines zu seiner Herstellung.

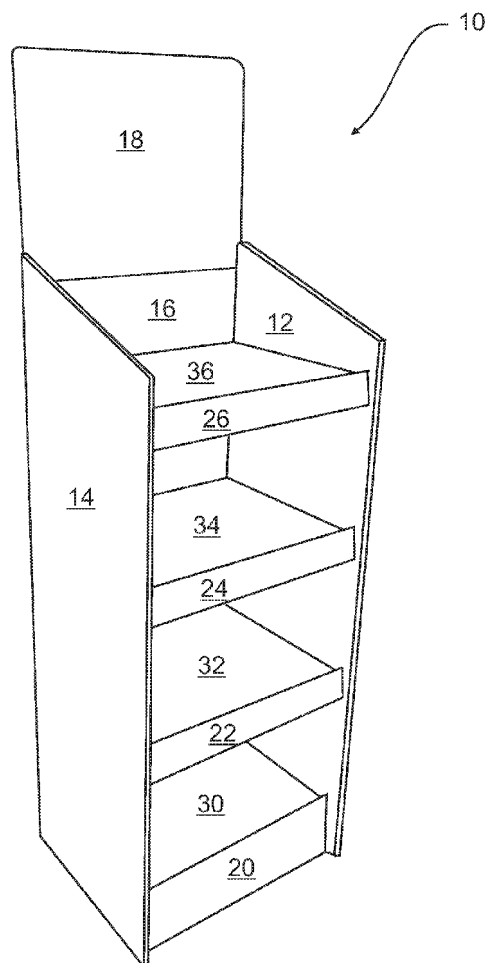


Fig. 1

EP 2 545 806 A1

BeschreibungGebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Warenständer oder einen Warenaufsteller, welcher insbesondere zum Lagern und zum Anbieten von Gegenständen im Einzelhandel geeignet ist. Solche Warenaufsteller findet man typischerweise in Drogeriemärkten, Verkaufsräumen von Tankstellen oder Supermärkten, um bestimmte Waren besonders aufmerksamkeitswirksam darzubieten. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Aufstellen eines solchen Warenaufstellers und ein Verfahren zu seiner Herstellung.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Eine Vielzahl von Warenaufstellern, insbesondere aus leichten Materialien, wie Karton sind bekannt. Zahlreiche Bemühungen sind belegt, solche Warenaufsteller in simpler und preiswerter Form herzustellen.

[0003] EP 1 208 777 A1 (Michel Leblanc B.V.B.A.) offenbart einen Warenaufsteller, welcher zusammengelegt werden kann. Dieser benutzt klappbare Warenträger oder Borde, die im Wesentlichen aus vier Einzelteilen hergestellt sind. Diese Konstruktion soll sowohl das Zusammenklappen der Warenträger ermöglichen, wie auch die stabile Präsentation von Waren.

[0004] Das US-Patent 5,193,466 offenbart einen Warenaufsteller mit mehreren Fächern. Dieser kann zusammengeklappt werden. Dazu ist eine Falllinie in der Mitte der Rückwand vorgesehen, an welcher das Oberteil nach hinten geklappt werden kann. Die Fachböden des Warenaufstellers sind ebenfalls beweglich gestaltet und können nach oben geklappt werden. Diese Fachböden werden in der Nutzstellung des Warenaufstellers vorne durch Kordeln unterstützt, welche zwischen den Seitenwänden gespannt sind.

[0005] Die vorliegende Erfindung strebt an, den Stand der Technik zu verbessern. Insbesondere soll ein stabiler ökonomisch und ökologisch herstellbarer Warenaufsteller zur Verfügung gestellt werden, der mit einer geringen Menge an Zuschnittmaterial auskommt. Die Stabilität des Warenaufstellers soll dennoch auch nach vorne hin und im Sockelbereich hoch sein. Im Übrigen soll der Warenaufsteller einfach transportierbar und leicht aufstellbar sein. Insofern wird auch ein einfaches Verfahren zum stabilen Aufstellen eines Warenaufstellers vorgeschlagen. Ferner wird ein Verfahren zur Herstellung des Warenaufstellers vorgeschlagen, welche auch für einen maschinellen Prozess geeignet ist.

[0006] Diese Vorteile werden durch einen Warenaufsteller nach Anspruch 1 und ein Verfahren nach Anspruch 11, sowie ein Verfahren nach Anspruch 14 erreicht.

Beschreibung der Erfindung

[0007] Erfindungsgemäß geht es um einen Warenaufsteller mit einem Außengestell und mindestens einem Facheinsatz. Das Außengestell kann verschiedene Formen haben, beispielsweise kann es gerüstartig aufgebaut sein und Längs- und Querstreben aufweisen. Ebenfalls zweckmäßig ist ein Außengestell mit geschlossenen Seitenwänden. Zweckmäßigerweise hat das Außengestell dabei mindestens zwei gegenüberliegende Seitenwände. Zusätzlich kann eine Rückwand vorgesehen sein. Es kommt auch in Betracht, dass eine vordere Wand vorgesehen ist. Um hinreichend bequem Zugriff auf den mindestens einen Facheinsatz zu gewähren, sollte die vordere Wand dann mit geeigneten Öffnungen versehen sein. Zu den Vorteilen der Erfindung zählt aber, dass eine Vorderwand nicht erforderlich ist.

[0008] Der Warenaufsteller und dementsprechend auch das Außengestell kann eine Vielzahl von Formen sein. Gewährt haben sich Warenaufsteller mit rechteckigen oder quadratischen horizontalem Querschnitt. Ein runder oder ovaler Querschnitt oder ein polygonaler Querschnitt können ebenfalls zweckmäßig sein.

[0009] Der Warenaufsteller soll von einer Transportstellung in eine Nutzstellung überführt werden können. Die Transportstellung erlaubt dabei einen platzsparenden Transport im Vergleich zur Nutzstellung. In der Regel können Waren nur in der Nutzstellung aufgenommen und angeboten werden. Der erfindungsgemäße Warenaufsteller kann insgesamt in die Transportstellung überführt werden. Das heißt, das Außengestell und der mindestens eine Facheinsatz müssen dazu nicht voneinander getrennt werden. Typischerweise muss kein Facheinsatz vom Außengestell getrennt werden. Im Einzelfall kann es jedoch in Frage kommen, dass ein Facheinsatz oder alle Facheinsätze dem Außengestell entnommen werden. Insofern kann im Rahmen dieser Erfindung nicht nur von der Transportstellung und der Nutzstellung des Warenaufstellers insgesamt gesprochen werden, sondern der mindestens eine Facheinsatz, in der Regel also alle Facheinsätze, haben ebenfalls eine Transportstellung und eine Nutzstellung. Ferner hat das Außengestell eine Transportstellung und eine Nutzstellung. Jeweils gilt, dass die Elemente in der Transportstellung weniger Volumen einnehmen als in der Nutzstellung. Dagegen ist allerdings in der Regel nur die Nutzstellung zur Nutzung des Warenaufstellers zum Anbieten von Ware geeignet.

[0010] Es ist sehr zweckmäßig, wenn der Warenaufsteller in der Transportstellung eine im Wesentlichen flache Transportkonfiguration einnimmt. In dieser flachen Transportkonfiguration erstreckt sich der Warenaufsteller dann in einer Hauptebene. Die Hauptebene wird durch die zwei zueinander senkrechten Achsen der größten Ausdehnung des Warenaufstellers definiert. Typischerweise ist eine dieser Achsen diejenige, welche in der Nutzstellung die Höhe des Warenaufstellers festlegt. Senkrecht zu dieser Hauptebene hat der Warenaufsteller

in der Transportkonfiguration deutlich geringere Ausmaße als innerhalb der Hauptebene. Vorzugsweise ist die Dicke des Warenaufstellers in der Transportkonfiguration gemessen senkrecht zur Hauptebene weniger als 25 oder 15 oder sogar 5% der Länge der längsten Erstreckung des Warenaufstellers in der Hauptebene (gemessen entlang einer der beschriebenen Achsen, welche die Hauptebene aufspannen, in der Regel entlang der Achse, welche in der Nutzstellung die Höhe des Warenaufstellers festlegt).

[0011] Der mindestens eine Facheinsatz soll einen Boden aufweisen. Dieser Boden dient dem Lagern und Anbieten von Waren. Der Boden kann einteilig oder mehrteilig ausgeführt sein. In der Regel bietet der Boden eine ebene Stellfläche an. Es kann auch in Betracht kommen, dass auf dem Boden Einsätze zum Stützen bestimmter Waren eingestellt werden. Solche Einsätze können beispielsweise Masken mit runden Ausschnitten zur Aufnahme von Flaschen oder dergleichen umfassen.

[0012] Neben dem Boden weist der Facheinsatz noch andere Elemente auf, die es gestatten, dass der Facheinsatz zur Stabilisierung des Warenaufstellers in der Nutzstellung beiträgt und dass er sich leicht von der Nutzstellung in eine Transportstellung überführen lässt und den Warenaufsteller bei der entsprechenden Überführung zweckmäßiger Weise stützen kann. Der Facheinsatz soll daher eine Stützlasche aufweisen. Diese Stützlasche liegt in der Nutzstellung des Warenaufstellers im Wesentlichen unterhalb seines Bodens. Die Stützlasche kann dann den Boden stützen. Es kann zweckmäßig sein, mehr als eine Stützlasche vorzusehen, beispielsweise auch zwei oder drei Stützlaschen. Diese Stützlaschen können zweckmäßiger Weise verschwenkbar miteinander verbunden sein, beispielsweise können sie auch einstückig ausgeführt sein und durch Knicklinien voneinander abgetrennt.

[0013] Bei der Überführung des Warenaufstellers aus der Nutzstellung in die Transportstellung nimmt die Stützlasche eine andere Position ein, sie verläuft in der Transportstellung des Warenaufstellers nämlich zumindest bezogen auf ihre Hauptstützfläche und zweckmäßigerweise insgesamt im Wesentlichen parallel zu der Hauptebene. Das heißt, dass die zumindest in dieser Konfiguration im Wesentlichen flächige Stützlasche zweckmäßigerweise entlang, d.h. hierin in der Hauptebene oder im geringen Abstand parallel, zur Hauptebene verläuft. Unter einem geringen Abstand ist dabei ein Abstand von weniger als 1 %, 2%, 5% oder 10% der Länge der längsten Erstreckung des Warenaufstellers in der Hauptebene zu verstehen. Vorzugsweise verlaufen alle Stützflächen aller Stützlaschen im obigen Sinne entlang der Hauptebene.

[0014] Ein Warenaufsteller kann einen oder mehrere Facheinsätze aufweisen. Häufig sind drei, vier oder fünf Facheinsätze zweckmäßig. Die Facheinsätze können untereinander identisch sein oder voneinander verschieden. Zweckmäßig ist es, gleiche Facheinsätze in Kombination mit einem von diesen Facheinsätzen verschie-

denen Sockeleinsatz zu verwenden. Der Sockeleinsatz kann beispielsweise eine Vorderkante oder Seitenkante aufweisen, welche eine größere Höhe haben als bei den übrigen Facheinsätzen, und so mittels seines Bodens nicht nur als Stellfläche dienen, sondern auch als stabilisierender Sockel für den Warenaufsteller.

[0015] Besonders zweckmäßig ist es, die Stützlasche einstückig mit dem Boden des Facheinsatzes auszuführen. Wenn zwei oder mehr Stützlaschen vorgesehen sind, können sämtliche Stützlaschen einstückig mit dem Boden des Facheinsatzes ausgeführt werden. Dies erlaubt die besonders leichte Herstellung des Facheinsatzes und eine stabile Verbindung der Stützlasche mit den übrigen Teilen des Facheinsatzes.

[0016] Vorteilhaft ist auch, wenn die Stützlasche über mindestens eine Zwischenlasche mit dem Boden des Facheinsatzes verbunden ist. Wiederum ergibt sich hierdurch eine feste Verbindung zwischen Stützlasche und übrigen Elementen des Facheinsatzes. Vorzugsweise ist die Stützlasche verschwenkbar mit der mindestens einen Zwischenlasche verbunden und die Zwischenlasche(n) verschwenkbar mit übrigen Teilen, vorzugsweise mit dem Boden des Facheinsatzes verbunden. Es kann insbesondere zweckmäßig sein, die Stützlasche über mehrere Zwischenlaschen, beispielsweise über zwei oder drei Zwischenlaschen mit dem Boden des Facheinsatzes zu verbinden. Hierzu ergibt sich neben einer festen Verbindung mit dem Boden eine hinreichende Beweglichkeit um eine, vorzugsweise aber zwei, drei oder mehr Achsen. Die entsprechenden Achsen können auch als Knicklinien ausgeführt werden, so dass dann die mindestens eine Stützlasche und die mindestens eine Zwischenlasche einstückig mit dem Boden des Facheinsatzes ausgeführt werden können.

[0017] Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die mindestens eine Zwischenlasche in der Nutzstellung des Facheinsatzes zwischen Stützlasche und Boden liegt. In dieser Position ist die Stützlasche in der Nutzstellung des Warenaufstellers beim Einstellen und Entnehmen der Ware nicht im Wege. Ferner kann sie die Stabilität der Stützlasche zusätzlich erhöhen.

[0018] Besonders zweckmäßig ist es, zwei Stützlaschen, also eine erste Stützlasche und eine zweite Stützlasche vorzusehen. Wiederum ist es dabei zweckmäßig, wenn die erste und die zweite Stützlasche verschwenkbar angeordnet sind. Zu diesem Zweck können sie beispielsweise durch eine Knicklinie miteinander verbunden werden. Dies erlaubt wiederum eine einstückige Ausführung und die Herstellung einer Schwenkbarkeit mit preiswerten Mitteln. Zweckmäßig ist auch, wenn in der Transportstellung des Facheinsatzes und damit in der Regel des Warenaufstellers die erste Stützlasche auf der zweiten Stützlasche aufliegt. Dieses Aufeinanderfallen der Stützlaschen erlaubt es, eine besonders platzsparende Transportstellung herzustellen.

[0019] Es hat sich ebenfalls als zweckmäßig erwiesen, wenn der Boden des oder der Facheinsätze ein erstes Bodenflächenstück und ein zweites Bodenflächenstück

aufweist. Diese Bodenflächenstücke sollten miteinander verschwenkbar verbunden sein. Dies lässt sich wiederum erreichen, wenn der Boden einstückig ausgeführt wird, und durch eine Knicklinie die Unterteilung in zwei Bodenflächenstücke erfolgt. Diese Bodenflächenstücke können dann zueinander verschwenkt werden und beispielsweise aufeinander gefaltet werden. Dadurch nehmen sie in der Transportstellung besonders wenig Raum ein.

[0020] Zweckmäßig ist es, einen Warenaufsteller vorzusehen, bei dem der mindestens eine Facheinsatz mit einem Vorderkantenstück versehen ist. Vorzugsweise sollten alle Facheinsätze mit Vorderkantenstücken versehen sein. Diese Vorderkantenstücke erstrecken sich vorzugsweise unterhalb der Böden der Facheinsätze und senkrecht von diesen nach unten weg. Zweckmäßiger Weise können die Vorderkantenstücke auch mehrlagig ausgeführt sein, also zumindest eine innere Lage und eine äußere Lage aufweisen. Die Vorderkantenstücke sorgen für eine wesentliche Stabilisierung des Warenaufstellers im vorderen Bereich, was wie ausgeführt gerade dann zweckmäßig ist, wenn das Außengestell vorne keine oder nur wenige stützende Elemente anbietet.

[0021] Besonders zweckmäßig ist es, einen Warenaufsteller in der Form vorzusehen, dass sein Außengestell eine erste Seitenwand, eine zweite Seitenwand und eine Rückwand umfasst. Weitere Wände müssen dann nicht vorgesehen werden. Dies erlaubt es in sehr einfacher und preiswerter Weise, beispielsweise aus einem einzelnen ebenen Zuschnittstück, ein Außengestell herzustellen. Folglich ist es auch allgemein zweckmäßig, einen Warenaufsteller vorzusehen, dessen Außengestell nach vorne offen ist.

[0022] Die beschriebene Gestaltung der Facheinsätze mit geeigneten Stützlaschen und vorzugsweise auch Zwischenstücken erlaubt es, bei dem Außengestell eine solche sehr simple Gestaltung vorzunehmen. Dennoch ergibt sich in der Zusammenwirkung des Außengestells mit den Facheinsätzen eine Warenaufsteller, der sowohl eine Transportstellung als auch eine Nutzstellung einnehmen kann, und der sich als Ganzes bequem von der Transportstellung in die Nutzstellung und wieder von der Nutzstellung in die Transportstellung überführen lässt.

[0023] In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung auch ein Verfahren zum Aufstellen eines Warenaufstellers. Ein solches Verfahren kann also beispielsweise in einem Verkaufsraum durchgeführt werden. Der Warenaufsteller wird dann in einer flachen Transportkonfiguration oder -stellung angeliefert und kann im Verkaufsraum bequem und durchaus auch durch nicht geschultes Personal entfaltet werden. Erfindungsgemäß kann der beanspruchte oder ein anderer Warenaufsteller besonders gut mit einem Verfahren zum Anliefern und Aufstellen des Warenaufstellers verwendet werden, das folgende Schritte umfasst (vorzugsweise in der Reihenfolge ihrer Aufzählung):

- Zurverfügungstellen eines Warenaufstellers (10) in einer im Wesentlichen flachen Transportstellung, welcher ein Außengestell und mindestens einen mit dem Außengestell verbundenen Facheinsatz (20, 22, 24, 26) aufweist, welcher einen Boden (30, 32, 34, 36) aufweist und bei dem Boden (30, 32, 34, 36) ein erstes Bodenflächenstück (42) und ein zweites Bodenflächenstück (44) aufweist und der Facheinsatz (20, 22, 24, 26) ferner eine erste Stützlasche (68) und eine zweite Stützlasche (70) aufweist, wobei das erste Bodenflächenstück (42) auf dem zweiten Bodenflächenstück (44) aufliegt und die erste Stützlasche (68) auf der zweiten Stützlasche (70) aufliegt;
- Überführen des Außengestells in eine erste Zwischenstellung derart, dass das erste Bodenflächenstück (42) nicht mehr auf dem zweiten Bodenflächenstück (44) aufliegt und die erste Stützlasche (68) nicht mehr auf der zweiten Stützlasche (70) aufliegt;
- Überführen des Außengestells in eine zweite Zwischenstellung, in der die erste Stützlasche (68) und die zweite Stützlasche (70) unterhalb des ersten und/oder des zweiten Bodenflächenstück (44) liegen;
- Überführen des Warenaufstellers (10) in die Nutzstellung.

[0024] Es ist also im Sinne dieses Verfahrens möglich, das Außengestell zumindest in eine erste Zwischenstellung derart zu überführen, dass die Bodenflächenstücke und die Stützlaschen dabei in der beschriebenen Weise nicht mehr aufeinander aufliegen, dies ist im Sinne der Erfindung auch ganz ohne Berührung der Bodenflächen oder der Stützlaschen möglich. Es ist sogar möglich, sämtliche beschriebene Schritte des Verfahrens, ohne Berührung der Facheinsätze und ihrer Teile durchzuführen. Zweckmäßig ist es, in einem letzten Schritt des Verfahrens Druck auf die Bodenflächenstücke auszuüben, so dass diese plan liegen (ohne Druck, der beispielsweise durch Auflegen der Handfläche ausgeübt wird, gibt es in der Regel einen verbleibenden Knick zwischen den Bodenflächenstücken entlang der Knicklinie).

[0025] Zweckmäßig ist auch, wenn das erste oder das zweite Bodenflächenstück eine Vorrichtung zum Arretieren in der Nutzstellung aufweist, beispielsweise eine vorstehende Nase, und diese in einen abschließenden Schritt des Verfahrens mit dem Außengestell verbunden wird. Beispielsweise kann das Außengestell eine Ausnehmung aufweisen, welche die Nase aufnimmt.

[0026] In einem weiteren unabhängigen Aspekt umfasst die vorliegende Erfindung auch ein Verfahren zur Herstellung eines Warenaufstellers, welches die folgenden Schritte umfasst (vorzugsweise in der Reihenfolge der Aufzählung):

- Zuführen eines Außengestelles, welches eine erste Seitenwand (12), eine zweite Seitenwand (14) und eine Rückwand (16) umfasst;
- Zuführen mindestens eines Facheinsatzes (20, 22, 24, 26), welcher einen Boden (30, 32, 34, 36) und mindestens eine mit dem Boden (30, 32, 34, 36) verbundene Stützlasche aufweist;
- Verbinden des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) mit dem Außengestell.

[0027] Vorzugsweise wird dieses Verfahren natürlich zur Herstellung eines Warenaufstellers verwendet, welcher alle oder einzelne hierin beschriebenen Merkmale aufweist. Insbesondere kann das Verfahren zur Herstellung eines Warenaufstellers mit den Merkmalen der nachfolgenden Ansprüche 1—10 verwandt werden.

[0028] Besonders zweckmäßig ist ein solches Herstellungsverfahren, wenn der mindestens eine Facheinsatz eine erste, eine zweite und eine dritte Klebelasche aufweist. Dann kann die erste Klebelasche mit der ersten Seitenwand verbunden werden, die zweite Klebelasche mit der zweiten Seitenwand verbunden werden und die dritte Klebelasche mit der Rückwand verbunden werden. Vorzugsweise erfolgt diese Verbindung jeweils durch Verklebung (wenngleich das Wort "Klebelasche" hier andere Verbindungsarten nicht ausschließen soll). Beispielsweise ist eine Verklebung mit einem Heißkleber zweckmäßig. Besonders vorzugsweise kann diese Verklebung auch in einem maschinellen Verfahren erfolgen. Die vorliegende Erfindung macht es möglich, ein besonders einfaches Außengestell vorzusehen, beispielsweise eines mit zwei Seitenwänden und einer Rückwand, welches an seiner Innenfläche viele glatte Flächen anbietet, die sich besonders für eine Verklebung, gerade auch in einem maschinellen Prozess eignen. Der mindestens eine oder die weiteren Facheinsätze können dann bequem an den Innenseiten dieser Wände angebracht werden. Wenn die Facheinsätze Klebelaschen aufweisen, beispielsweise die drei beschriebenen Klebelaschen, begünstigt dies einen schnellen und einfachen Prozess, der ganz oder teilweise maschinell ausgeführt werden kann.

[0029] Für die Teile des Warenaufstellers, insbesondere die Zuschnitte für das Aussengestell und die Facheinsätze eignen sich eine Vielzahl von Faltmaterialien, also typischerweise biegsame, beispielsweise halbsteife, Materialien, welche auch textile Materialien und Kunststoffmaterialien einschließen. Typische und geeignete Faltmaterialien sind Papier und Kartonmaterialien. Ein hierin besonders bevorzugtes Material ist Wellpappe. Wellpappe besteht typischerweise aus mindestens einer Zwischenlage, welche gewellt ist. Sie weist ferner eine, häufig aber zwei äußere Lagen auf. Ein bevorzugtes Faltmaterial ist ein dreilagiges, welches eine gewellte Zwischenlage aufweist, die zwischen einer glatten Außenlage und einer glatten Innenlage liegt.

[0030] Ein anderes bevorzugtes Faltmaterial ist ein fünflagiges. Dieses weist eine äußere glatte Lage auf, eine erste gewellte Lage, eine glatte Zwischenlage, eine zweite gewellte Lage und eine Innenlage auf.

[0031] Die Außenlage und die Innenlage müssen sich in ihren Eigenschaften nicht unterscheiden. Bei einem ungefalteten Zuschnitt bezeichnen die Begriffe Außenlage und Innenlage daher meist zwei identische Lagen. Wenn der Zuschnitt in ein Produkt, beispielsweise einen Karton, überführt ist, wird der Begriff Innenlage naturgemäß immer für die auf das Produkt bezogene innere Lage verwendet werden.

[0032] Bei den hier beschriebenen bevorzugten Faltmaterialien können die Außenlage und die Innenlage aber auch aus verschiedenen Materialien sein. Insbesondere dann, wenn die Außenlage bedruckt werden soll, kommt es in Betracht, dass die Außenlage aus einem glatteren und/oder schwereren Material als die Innenlage hergestellt wird. Beispielsweise könnte das Flächengewicht einer vorteilhaften Außenlage 180 g/m² betragen, während das Flächengewicht einer Innenlage oder Zwischenlage nur 125 oder 140 g/m² beträgt. ww

[0033] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Bei den Abbildungen zeigen:

- 35 Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des Warenaufstellers in seiner Nutzstellung;
- Fig. 2 eine Ansicht des Warenaufstellers in seiner Transportstellung;
- 40 Fig. 3 eine perspektivische Ansicht des Warenaufstellers bei seiner Überführung von der Transportstellung in die Nutzstellung,
- 45 Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des Warenaufstellers bei seiner im Vergleich zu Fig. 3 noch weiter fortgeschrittenen Überführung von der Transportstellung in die Nutzstellung,
- 50 Fig. 5 eine perspektivische Ansicht des Warenaufstellers bei seiner im Vergleich zu Fig. 4 noch weiter fortgeschrittenen Überführung von der Transportstellung in die Nutzstellung;
- 55 Fig. 6 eine perspektivische Ansicht des Warenaufstellers bei einem abschließenden Schritt der Überführung von der Transportstellung in die Nutzstellung;

- Fig. 7 die Abbildung eines Zuschnitts für einen Facheinsatz eines erfindungsgemäßen Warenaufstellers;
- Fig. 8 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt aus Fig. 4;
- Fig. 9 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt aus Fig. 5;
- Fig. 10 zeigt einen Zuschnitt, der zur Herstellung des Außengestells eines erfindungsgemäßen Warenaufstellers geeignet ist.

[0034] Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Warenaufsteller in seiner Nutzstellung. Dieser weist eine erste Seitenwand 12 und ihr gegenüberliegend eine zweite Seitenwand 14 auf. Beide sind durch eine Rückwand 16 verbunden. Oben auf die Rückwand aufgesetzt ist ein Aufsatz 18, über welchen Hinweise oder Werbebotschaften vermittelt werden können. Dieser kann (auch grundsätzlich im Rahmen dieser Erfindung) einstückig mit der Rückwand 16 ausgeführt werden, er kann aber auch separat und auch abnehmbar ausgeführt sein. Der Warenaufsteller 10 weist einen ersten Facheinsatz 20 auf, welcher zugleich das Sockelelement des Warenaufstellers 10 bildet und somit auch als Sockelfacheinsatz bezeichnet werden kann. Dieser Facheinsatz bietet auf seiner Oberseite einen ersten Boden 30 an. Auf diesem im Wesentlichen ebenen Boden kann Ware angeboten werden. Der Boden kann einteilig oder mehrteilig ausgeführt werden. Auf dem Boden können zusätzliche Einsätze und Einschübe gesetzt werden, welche zum Stützen und Sortieren von Ware dienen können. Beispielsweise kommt ein Locheinsatz in Frage, welcher z. B. Becher oder Flaschen stützen und in einer bestimmten Ordnung halten kann. Über dem ersten Facheinsatz 20 sind ein zweiter Facheinsatz 22, ein dritter Facheinsatz 24 und ein vierter Facheinsatz 26 angeordnet. Diese Facheinsätze weisen wiederum Böden auf, nämlich den zweiten Boden 32, den dritten Boden 34 und den vierten Boden 36. Wie gut zu erkennen ist, hat der Warenaufsteller 10 einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt. Ein rechteckiger oder quadratischer Querschnitt ist häufig zweckmäßig, der erfindungsgemäße Warenaufsteller kann aber durchaus auch andere Querschnitte aufweisen, beispielsweise polygonale Querschnitte. Die Erfindung ist ebenfalls geeignet einen im Querschnitt runden oder ovalen Warenaufsteller zur Verfügung zu stellen.

[0035] Die erste Seitenwand 10, die zweite Seitenwand 14 und die Rückwand 16 bilden zusammen das Außengestell des Warenaufstellers. Das Außengestell ist also nach vorne offen. Nach dem Konzept dieser Erfindung erhält der Warenaufsteller durch die Facheinsätze eine hinreichende Stabilität, um beim Außengestell auf eine Vorderwand oder vordere Stege, sogar im Bereich des Sockels, ganz verzichten zu können.

[0036] Die Tiefe der Facheinsätze kann mit der Tiefe

des Warenaufstellers, welche durch die Seitenwände bestimmt wird, übereinstimmen. Es ist aber auch möglich, dass die Seitenwände kürzer sind als die Facheinsätze. Dann ist der Zugriff auf die Böden der Facheinsätze besonders ungehindert.

[0037] Fig. 2 zeigt den Warenaufsteller 10 in seiner Transportstellung. Die zweite Seitenwand 14 verläuft dabei im Wesentlichen parallel zur ersten Seitenwand 12. Beide Seitenwände liegen in der Hauptebene des im Wesentlichen flachen Gebildes. Dabei wird die Hauptebene durch die beiden aufeinander senkrechten Achsen bestimmt, in welcher der Warenaufsteller in seiner Transportstellung die größte Erstreckung erreicht. Eine dieser Achsen ist die Längsachse A1, welche in der Nutzstellung des Warenaufstellers senkrecht nach oben zeigt und entlang der sich seine stehende Höhe messen lässt. Die Innenseite der ersten Seitenwand 12, auf die man in dieser Ansicht sieht, wird teilweise durch die Facheinsätze, nämlich von rechts nach links, dem ersten Facheinsatz 20, dem zweiten Facheinsatz 22, dem dritten Facheinsatz 24 und dem vierten Facheinsatz 26 bedeckt. Wie man erkennt, befindet sich der Warenaufsteller insgesamt, aber auch separat das Außengestell und die Facheinsätze in einer Transportstellung. Denkbar wäre, dass die Facheinsätze von dem Außengestell separiert werden. Im Sinne der Erfindung können aber die Facheinsätze und das Außengestell jeweils in ihre Transportstellung gebracht werden, ohne getrennt zu werden. Dann befindet sich der Warenaufsteller also als ganze Einheit in seiner Transportstellung. Der Warenaufsteller kann auch als ganze Einheit aus seiner Transportstellung in die Nutzstellung überführt werden. Dabei werden folglich gleichzeitig das Außengestell und die Facheinsätze in die Nutzstellung überführt. Dies ermöglicht ein sehr leichtes Aufstellen des Warenaufstellers, wie man aus Fig. 2 erkennt, geht dieses jedoch nicht auf Kosten einer kompakten Transportstellung.

[0038] Fig. 3 zeigt einen ersten Schritt der Überführung des Warenaufstellers 10 von der Transportstellung in die Nutzstellung. Dabei wird die zweite Seitenwand 14 um die (in Fig. 2 markierte) Achse A1 von der Rückwand 16 weggeklappt. Um eine parallele Achse wird auf die erste Seitenwand 12 auf die zweite Seitenwand 14 hinbewegt. Diese Bewegung kann mit einem einzelnen Handgriff aufgeführt werden. Es genügt dazu, in der skizzierten Weise das vordere Ende der ersten Seitenwand 12 nach oben zu ziehen. Parallel mit den Wänden werden dabei auch die Facheinsätze und ihre Einzelteile mitbewegt.

[0039] Fig. 4 zeigt einen weiteren Zwischenschritt der Überführung von der Transportstellung in die Nutzstellung. In dieser Zwischenkonfiguration stehen die erste Seitenwand 12 und die zweite Seitenwand 14 schon senkrecht auf der Rückwand 16, wie es für die Nutzstellung vorgesehen ist. Die Vorderkanten der Facheinsätze (nicht näher bezeichnet) stehen bereits parallel zur Rückwand 16. Man erkennt hieran auch, wie die Facheinsätze eine stabile Verbindung zwischen den Seitenwänden herstellen.

[0040] Fig. 5 zeigt die noch vollständigere Überführung des Warenaufstellers in die Nutzstellung. Die Teile der Facheinsätze, welche die Böden bilden, sind dabei schon beinahe in ihre Endstellung überführt, in welcher sie einen ebenen Boden anbieten. Wie man erkennen kann, kann der Warenaufsteller diese Zwischenkonfiguration ebenfalls auf dem Boden liegend einnehmen. Wenn also der Warenaufsteller etwa in seiner Transportkonfiguration auf dem Boden liegend angeliefert wird, genügt die Manipulation der ersten Seitenwand 12, um ihn in der Fig. 5 gezeigten Stellung zu überführen.

[0041] Fig. 6 zeigt den Warenaufsteller in perspektivischer Ansicht in aufgerichteter Stellung. Der Sockelfacheinsatz 20 (in diesem Ausschnitt nicht erkennbar) steht also auf dem Boden. In einem nicht unbedingt erforderlichen letzten Schritt des Aufbaus des Warenaufstellers wird hier der oberste Boden 36 geglättet. Um den Boden in einer ebenen Konfiguration zu fixieren, kann dabei auch eine

[0042] Arretiervorrichtung des Facheinsatzes mit dem Außengestell verbunden werden. Beispielsweise kann der Facheinsatz eine oder mehrere Arretiernasen aufweisen, welche dann in Ausnehmungen des Außengestells aufgenommen werden. Es kommen auch längere Laschen in Betracht, die tief in Ausnehmungen des Außengestells hineinragen und durch Abklappen / Umlegen zusätzlich fixiert werden können. Für die übrigen Böden kann dieses Glätten und Arrestieren ebenso erfolgen.

[0043] Fig. 7 zeigt einen Zuschnitt 40 für einen Facheinsatz. Die Teile des Zuschnitts werden nachfolgend wie die entsprechenden Teile des funktionstüchtigen Facheinsatzes bezeichnet. Der Zuschnitt weist ein erstes Bodenflächenstück 42 und daran angrenzend ein zweites Bodenflächenstück 44 auf. Diese beiden Bodenflächenstücke bilden zusammen den Boden, also beispielsweise den zweiten Boden 32 des zweiten Facheinsatzes 22. Das erste Bodenflächenstück 42 ist im Sinne dieser Erfindung verschwenkbar mit dem zweiten Bodenflächenstück 44 verbunden. Dies kann bequem durch eine Knicklinie 46 erfolgen, welche dann bezogen auf den Warenaufsteller 10 diagonal von vorne nach hinten läuft, also vorne in einen Bereich beginnen kann, der benachbart zur ersten Seitenwand 12 liegt und hinten in der Nähe der Ecke zwischen zweiter Seitenwand 14 und Rückwand 16 endet.

[0044] Der Zuschnitt 40 weist eine Nase 48 auf, welche an das erste Bodenflächenstück 42 angrenzt. Diese Nase kann zum Arrestieren der Nutzstellung verwendet werden, wenn in dem Außengestell, also beispielsweise in der Rückwand 16 des Warenaufstellers 10 eine entsprechende Ausnehmung zur Aufnahme der Nase 48 vorgesehen ist.

[0045] Angrenzend an das erste Bodenflächenstück 42 weist dieser Zuschnitt 40 eine erste Vorderkantenlasche 50 auf. Hieran angrenzend ist ein Verbindungsstück 52 vorgesehen, welches die Verbindung zu einer Innenlasche 54 herstellt. Die Innenlasche 54 wiederum weist Nasen 56 auf, welche in korrespondierenden Ausneh-

mungen 58 arretiert werden können. Aus der Vorderkantenlasche 50 kann zusammen mit dem Verbindungsstück 52 und der Innenlasche 54 ein stabiles vorderes Kanten-element gebildet werden, hierin auch Vorderkantenstück genannt. Dieses Kanten-element kann für eine stabile Verbindung zwischen der ersten Seitenwand 12 und der zweiten Seitenwand 14 im vorderen Bereich sorgen. Daher ist es nicht unbedingt erforderlich, dass der Warenaufsteller eine Vorderwand oder vordere Stege aufweist.

[0046] An das zweite Bodenflächenstück 44 schließt sich eine rückwärtige Lasche 60 an. Diese ist so positioniert, dass sie an die Rückwand 16 des beschriebenen Außengestells anstößt. An der anderen Seite des zweiten Bodenflächenstücks 44 schließt sich eine Klebelasche 62 an. Diese kann mit einer Seitenwand verbunden werden, wie der Name sagt, typischerweise durch Klebung.

[0047] Gegenüber der Klebelasche 62 schließt sich an den Boden und genauer an das erste Bodenflächenstück 42 eine erste Zwischenlasche 64 an. An diese schließt sich eine zweite Zwischenlasche 66 an. Diese beiden Zwischenlaschen schaffen eine Verbindung zur ersten Stützlasche 68. Die erste Stützlasche 68 hat dabei eine Dreiecksform. An diese wiederum schließt sich eine zweite Stützlasche 70 an, welche ebenfalls eine Dreiecksform hat, allerdings mit stark gerundeter Scheitelkontur. An die zweite Stützlasche 70 schließt sich eine Klebelasche 72 an. Diese kann ebenfalls zur Verbindung und einem Teil des Außengestells, wiederum vorzugsweise durch Klebung, verwendet werden. An die erste Stützlasche 68 schließt sich die Klebelasche 74 an. Zwischen den beiden Stützlaschen 68 und 70 ist eine Knicklinie 76 vorgesehen, welche für eine verschwenkbare Verbindung der beiden Stützlaschen sorgt. Zur Erleichterung der erforderlichen Knickbewegungen, insbesondere der Bewegung zwischen dem ersten Bodenflächenstück 42, der ersten Zwischenlasche 64, der zweiten Zwischenlasche 66 und der ersten Stützlasche 68 sind eine Eckausnehmung 77 sowie weitere Ausnehmungen 78 vorgesehen. Die Funktionsweise der verschiedenen Elemente des Zuschnitts 40 für einen Facheinsatz und der entsprechenden Facheinsätze, bei denen es sich insbesondere um den zweiten Facheinsatz 22, den dritten Facheinsatz 24 oder den vierten Facheinsatz 26 handeln kann, wird anhand der nachfolgenden Abbildungen noch näher erläutert.

[0048] Der erste Facheinsatz 20, welcher als Sockelfacheinsatz dient, kann ebenfalls nach dem Zuschnitt 40 hergestellt werden. Der in Fig. 1 gezeigte Sockeleinsatz 20 hat aber eine etwas höhere Vorderkante als die darüber angeordneten Facheinsätze. Deshalb bietet es sich an, dem Zuschnitt für den Sockelfacheinsatz etwas anders zu gestalten als die Zuschnitte für die übrigen Facheinsätze. Dabei kann es genügen, ein höheres Vorderkantenstück 50 und eine entsprechend höhere Innenlasche 54 vorzusehen. Die Länge der Klebelaschen, insbesondere der Klebelaschen 62, 72 und 74, kann ebenfalls angepasst werden.

[0049] Fig. 8 zeigt einen Ausschnitt aus der Fig. 3. In diesem Ausschnitt ist vor allem der zweite Facheinsatz 22 mit seinen Einzelteilen gut erkennbar. Die Einzelteile sind entsprechend den Bezeichnungen aus Fig. 7 bezeichnet. Der Facheinsatz befindet sich wie schon erläutert in einer ersten Zwischenstellung bei der Überführung von der Transportstellung zur Nutzstellung. Man erkennt, dass über das Vorderkantenstück 50 eine stabile Verbindung zwischen der ersten Seitenwand 12 und der zweiten Seitenwand 14 geschaffen wird. Die Verbindung des Facheinsatzes 22 mit der ersten Seitenwand 12 geschieht dabei über die Klebelasche 62. Die Verbindung mit der gegenüberliegenden zweiten Seitenwand 14 erfolgt über die Klebelasche 74. Der Facheinsatz 22 ist mit der Rückwand 16 über die Klebelasche 72 verbunden. An diese Klebelasche ist die zweite Stützlasche 70 angelenkt. Die zweite Stützlasche 70 liegt dabei in diesem Zwischenzustand noch dicht an der Rückwand 16 an. Sie bildet also entlang der Knicklinie zur Klebelasche 72 einen spitzen Winkel mit der Rückwand 16. Die erste Stützlasche 68, welche sich über die Knicklinie 76 einstückig an die zweite Stützlasche 70 anschließt, bildet an dieser Knicklinie ebenfalls einen spitzen Winkel mit der zweiten Stützlasche 70. Die erste Stützlasche 68 wird über die Klebelasche 74 mit der zweiten Seitenwand 14 verbunden.

[0050] In dieser Zwischenstellung wird noch kein ebener Boden gebildet. Vielmehr befindet sich das erste Bodenflächenstück 42 in einer aufragenden Stellung und bildet entlang der Knicklinie zum Vorderkantenstück 50 einen stumpfen Winkel. Dementsprechend liegt das zweite Bodenflächenstück 44 noch relativ nah an der ersten Seitenwand 12 an. Die rückwärtige Lasche 60 hat in dieser Zwischenstellung einen großen Abstand zur Klebelasche 72.

[0051] Fig. 9 zeigt den zweiten Facheinsatz 22 in einer Zwischenstellung, welche der Nutzstellung schon wesentlich ähnlicher ist. In dieser Stellung bilden die erste Stützlasche 68 und die zweite Stützlasche 70 eine Ebene. Beide zusammen bieten also eine große ebene Stützfläche an. Das zweite Bodenflächenstück 44 ist abgesenkt, so dass es fast schon einen rechten Winkel mit der ersten Seitenwand 12 bildet. Dementsprechend ist auch die rückwärtige Lasche 60 abgesenkt und nähert sich an die Klebelasche 72 an. Erkennbar ist, dass die Rundung am Scheitel der zweiten Stützlasche 70 ein Passieren der rückwärtigen Lasche 60 begünstigt, so dass sich diese Lasche 60 auf die Klebelasche 72 bewegen kann. In der Nutzstellung wird die rückwärtige Lasche 60 an der Rückwand 16 anliegen und eine Verlängerung der Klebelasche 72 bilden. In dieser Nutzstellung ist dann das zweite Bodenflächenstück 44 soweit abgesenkt, dass es auf den Stützlaschen, insbesondere der zweiten Stützlasche 70 aufliegt. In dieser Nutzstellung wird dann also das zweite Bodenflächenstück 44 links durch die Stützlaschen gestützt und rechts durch die Klebelasche 62 getragen. Nach hinten stützt sich das zweite Bodenflächenstück 44 mit der rückwärtigen Lasche 60

gegen die Rückwand 16 ab. In dieser Stellung liegt dann das erste Bodenflächenstück 42 über der ersten Stützlasche 68 und der zweiten Stützlasche 70 und wird von diesen gestützt.

[0052] Fig. 10 zeigt einen Zuschnitt 80 für ein Außengestell für einen erfindungsgemäßen Warenaufsteller 10. Die anspruchsvolle Konstruktion der Facheinsätze erlaubt es, ein solches Außengestell in sehr einfacher Weise herzustellen. Beispielsweise genügt ein Zuschnitt mit drei Hauptbestandteilen. Diese sind die erste Seitenwand 12 (bzw. das Zuschnittteil dafür), angrenzend die Rückwand 16 und daran angrenzend die zweite Seitenwand 14. Die Wände sind verschwenkbar miteinander verbunden, beispielsweise durch Knicklinien. Solche Knicklinien lassen sich durch Rillungen, Ritzungen oder sonstige Schwächungen leicht in einem einstückigen Zuschnitt erzeugen. Der Zuschnitt 80 weist ferner Sockellaschen 82 auf, welche eine Verbindung der Seitenwände mit dem Sockel durch Untergreifen mittels der Laschen ermöglichen. Zusammen mit mindestens einem erfindungsgemäßen Facheinsatz kann dann schon ein funktionstüchtiger erfindungsgemäßer Warenaufsteller hergestellt werden.

[0053] Die vorliegende Beschreibung und die Abbildungen haben deutlich gemacht, wie im Sinner der Erfindung ein gut transportabler und stabil aufzubauender Warenaufsteller in ökonomischer Weise hergestellt werden kann.

30 Bezugszeichenliste

[0054]

10	Warenaufsteller
35	
12	erste Seitenwand
14	zweite Seitenwand
40	
16	Rückwand
18	Aufsatz
20	erster Facheinsatz / Sockelfacheinsatz
45	
22	zweiter Facheinsatz
24	dritter Facheinsatz
50	
26	vierter Facheinsatz
28	---
30	erster Boden
55	
32	zweiter Boden
34	dritter Boden

36	vierter Boden		
38	---		
40	Zuschnitt für Facheinsatz	5	
42	erste Bodenflächenstück		
44	zweite Bodenflächenstück	10	
46	Knicklinie		
48	Nase		
50	Vorderkantenlasche	15	
52	Verbindungsstück		
54	Innenlasche	20	
56	Nasen		
58	Aussparungen		
60	rückwärtige Lasche	25	
62	Klebelasche		
64	erste Zwischenlasche	30	
66	zweite Zwischenlasche		
68	erste Stützlasche		
70	zweite Stützlasche	35	
72	Klebelasche		
74	Klebelasche	40	
76	Knicklinie		
77	Eckausnehmung		
78	Ausnehmungen	45	
80	Zuschnitt für Seitenwände		
82	Sockellaschen	50	
A1	erste Drehachse		
Patentansprüche			
1.	Warenaufsteller (10) mit einem Außengestell und mindestens einem Facheinsatz (20, 22, 24, 26), wobei der Warenaufsteller (10) von einer Transportstel-		lung in eine Nutzstellung überführt werden kann, wobei sich der Warenaufsteller (10) in der Transportstellung in einer im Wesentlichen flachen Transportkonfiguration in einer Hauptebene erstreckt und der mindestens eine Facheinsatz (20, 22, 24, 26) einen Boden (30, 32, 34, 36) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Facheinsatz (20, 22, 24, 26) ferner mindestens eine Stützlasche (68,70) aufweist, welche in der Nutzstellung des Warenaufstellers (10) zumindest im Wesentlichen unterhalb des Bodens (30, 32, 34, 36) liegt und den Boden (30, 32, 34, 36) stützt und in der Transportstellung des Warenaufstellers (10) parallel zu der Hauptebene verläuft.
2.	Warenaufsteller (10) nach Anspruch 1, bei dem die mindestens eine Stützlasche (68,70) einstückig mit dem Boden (30, 32, 34, 36) des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) ausgeführt ist.		
3.	Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Stützlasche über mindestens eine Zwischenlasche (64, 66) mit dem Boden (30, 32, 34, 36) des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) verbunden ist.		
4.	Warenaufsteller (10) nach Anspruch 3, bei dem die mindestens eine Zwischenlasche (64, 66) in der Nutzstellung des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) zwischen der mindestens einen Stützlasche (68,70) und dem Boden (30, 32, 34, 36) liegt.		
5.	Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der mindestens eine Facheinsatz (20, 22, 24, 26) eine erste Stützlasche (68) und eine zweite Stützlasche (70) aufweist und die erste Stützlasche (68) und die zweite Stützlasche (70) verschwenkbar, beispielsweise über eine Knicklinie (76), miteinander verbunden sind.		
6.	Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem die in der Transportstellung des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) die erste Stützlasche (68) auf der zweiten Stützlasche (70) aufliegt.		
7.	Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der Boden (30, 32, 34, 36) ein erstes Bodenflächenstück (42) und ein zweites Bodenflächenstück (44) aufweist, welche verschwenkbar, beispielsweise über eine Knicklinie (46), miteinander verbunden sind.		
8.	Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem der mindestens eine Facheinsatz (20, 22, 24, 26) ein Vorderkantenstück (50) aufweist.		
9.	Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dessen Außengestell eine erste Sei-		

- tenwand (12), eine zweite Seitenwand (14) und eine Rückwand (16) umfasst.
10. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dessen Außengestell nach vorne offen ist. 5
11. Verfahren zum Aufstellen eines Warenaufstellers (10), welches folgende Schritte umfasst: 10
- Zurverfügungstellen eines Warenaufstellers (10) in einer im Wesentlichen flachen Transportkonfiguration, welcher ein Außengestell und mindestens einen mit dem Außengestell verbundenen Facheinsatz (20, 22, 24, 26) aufweist, welcher einen Boden (30, 32, 34, 36) aufweist, und bei dem Boden (30, 32, 34, 36) ein erstes Bodenflächenstück (42) und ein zweites Bodenflächenstück (44) aufweist und der Facheinsatz (20, 22, 24, 26) ferner eine erste Stützlasche (68) und eine zweite Stützlasche (70) aufweist, wobei das erste Bodenflächenstück (42) auf dem zweiten Bodenflächenstück (44) aufliegt und die erste Stützlasche (68) auf der zweiten Stützlasche (70) aufliegt; 15
 - Überführen des Außengestells in eine erste Zwischenkonfiguration derart, dass das erste Bodenflächenstück (42) nicht mehr auf dem zweiten Bodenflächenstück (44) aufliegt und die erste Stützlasche (68) nicht mehr auf der zweiten Stützlasche (70) aufliegt; 20
 - Überführen des Außengestells in eine zweite Zwischenstellung, in der die erste Stützlasche (68) und die zweite Stützlasche (70) unterhalb des ersten und/oder des zweiten Bodenflächenstück (44) liegen; 25
 - Überführen des Warenaufstellers (10) in die Nutzstellung. 30
12. Verfahren nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem das erste Bodenflächenstück (42) in eine Ebene mit dem zweiten Bodenflächenstück (44) gedrückt wird. 35
13. Verfahren nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem das erste und/oder das zweite Bodenflächenstück (42, 44) eine Vorrichtung zum Arretieren der Nutzstellung aufweist und diese mit dem Außengestell verbunden wird. 40
14. Verfahren zur Herstellung eines Warenaufstellers (10), welches die folgenden Schritte umfasst: 45
- Zuführen eines Außengestelles, welches eine erste Seitenwand (12), eine zweite Seitenwand (14) und eine Rückwand (16) umfasst; 50
 - Zuführen mindestens eines Facheinsatzes (20, 22, 24, 26), welcher einen Boden (30, 32, 34, 36) und mindestens eine mit dem Boden (30, 32, 34, 36) verbundene Stützlasche aufweist; 55
 - Verbinden des Facheinsatzes (20, 22, 24, 26) mit dem Außengestell.
15. Verfahren nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem der mindestens eine Facheinsatz (20, 22, 24, 26) eine erste Klebelasche (62), eine zweite Klebelasche (74) und eine dritte Klebelasche (72) aufweist und die erste Klebelasche (62) mit der ersten Seitenwand (12) verklebt wird, die zweite Klebelasche (74) mit der zweiten Seitenwand (14) verklebt wird und die dritte Klebelasche (62) mit der Rückwand (16) verklebt wird.

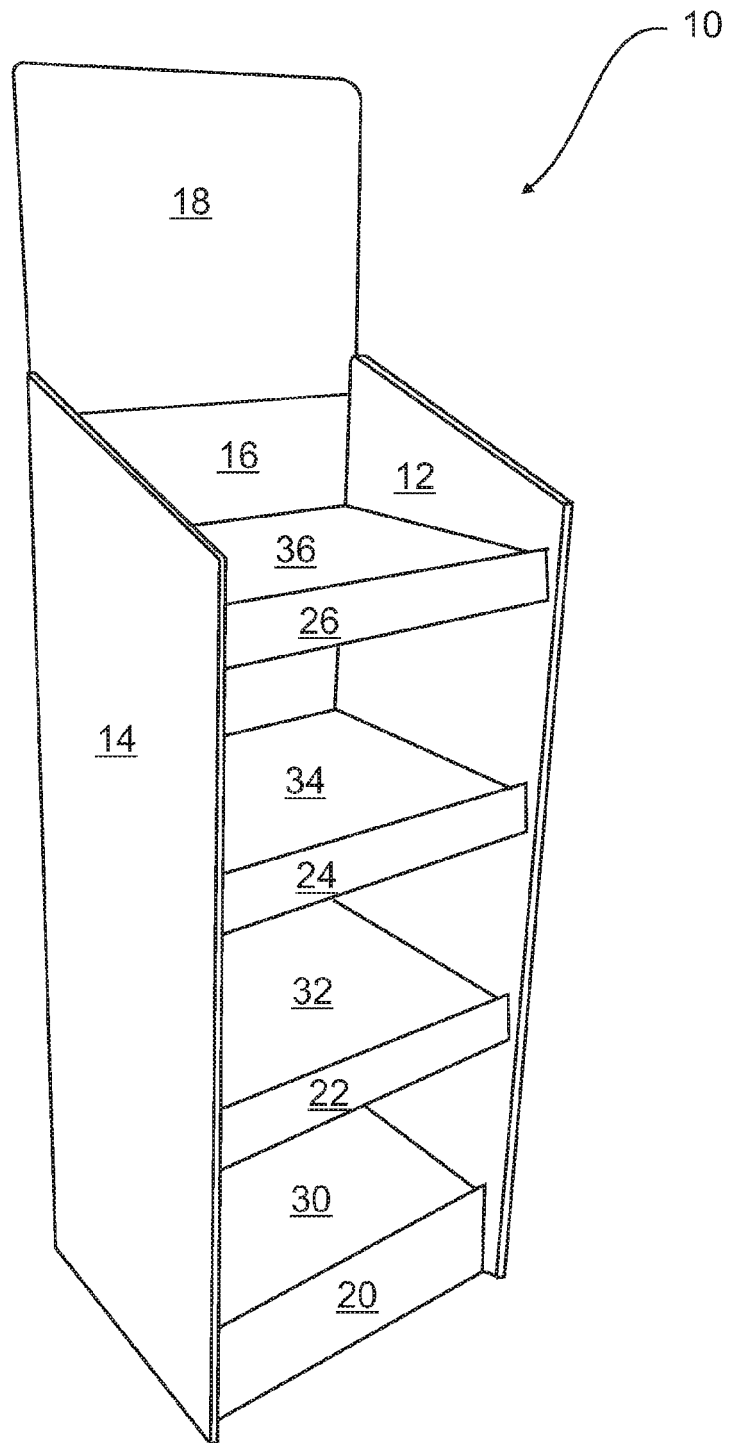


Fig. 1

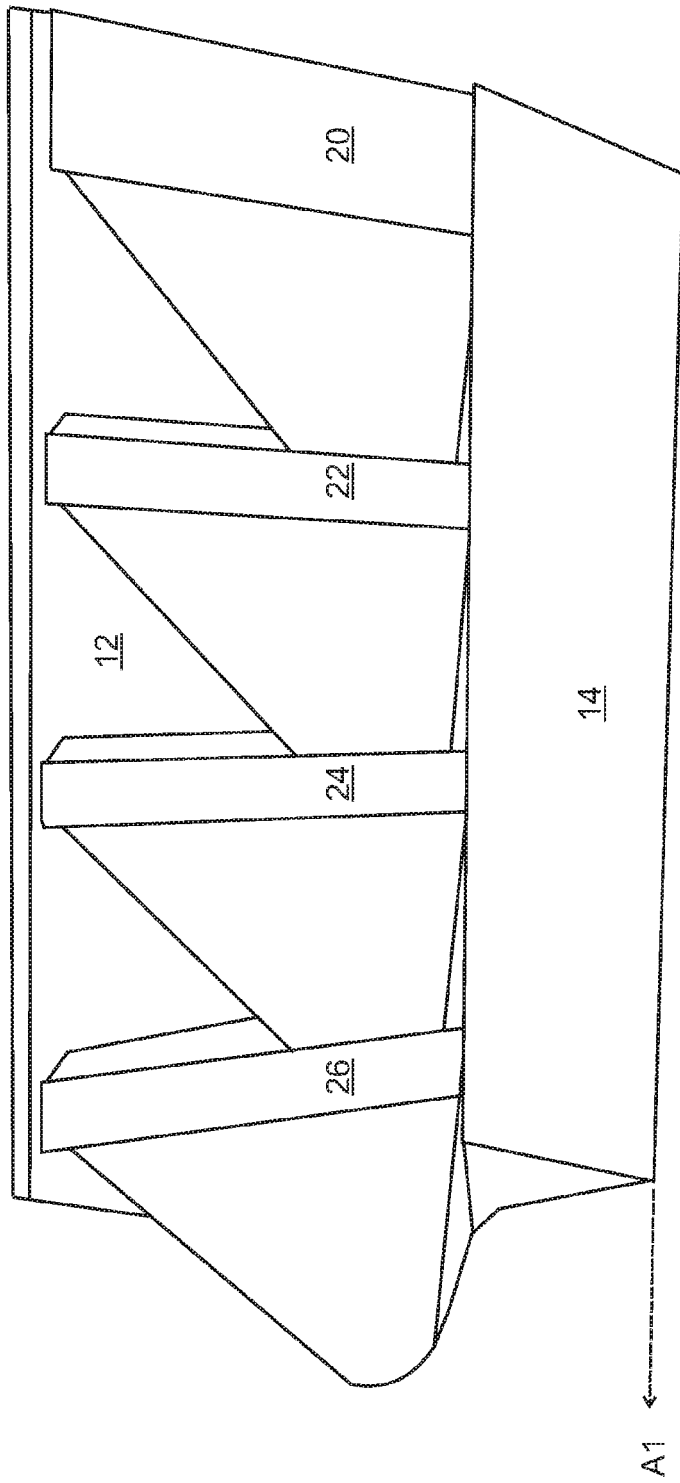


Fig. 2

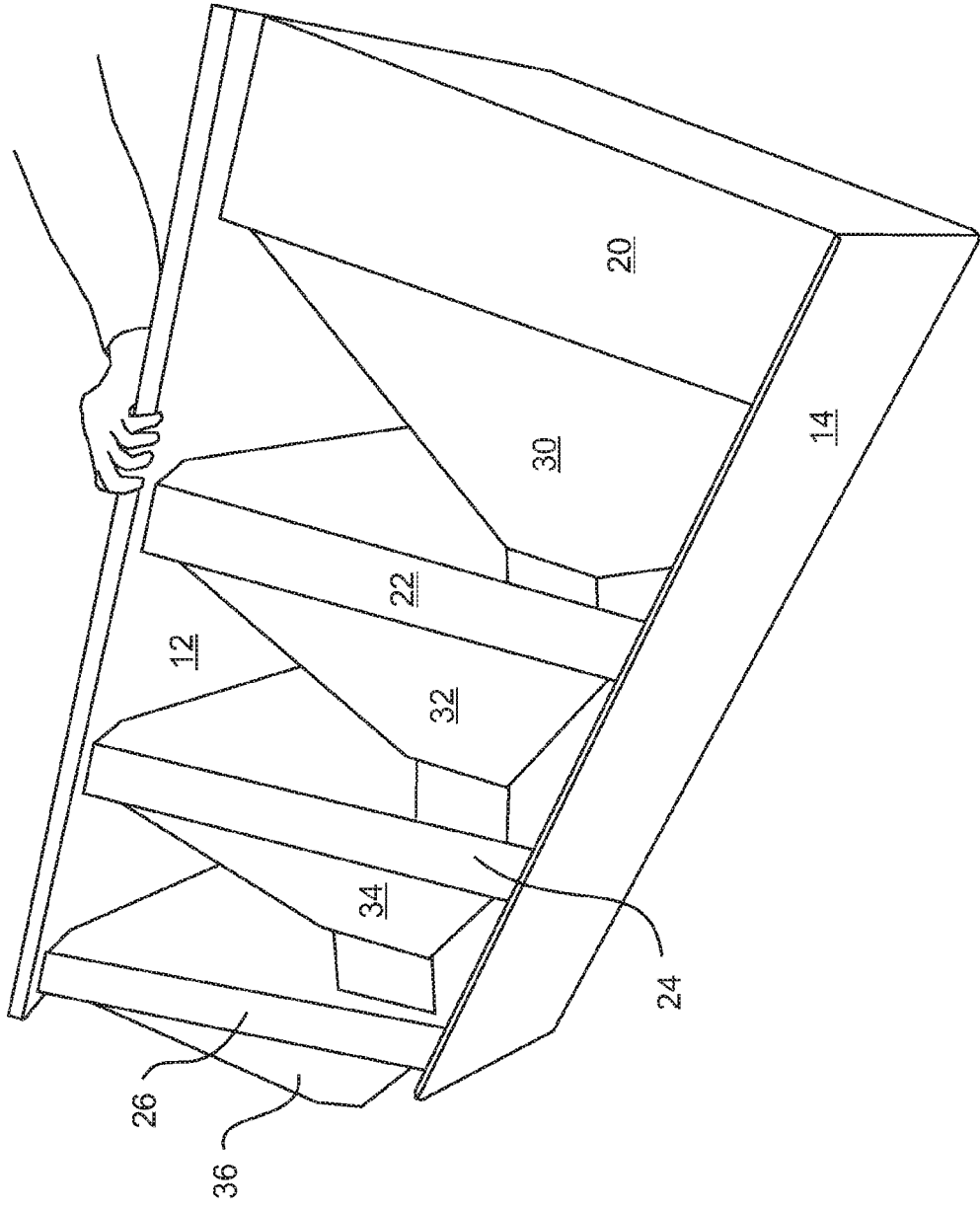


Fig. 3

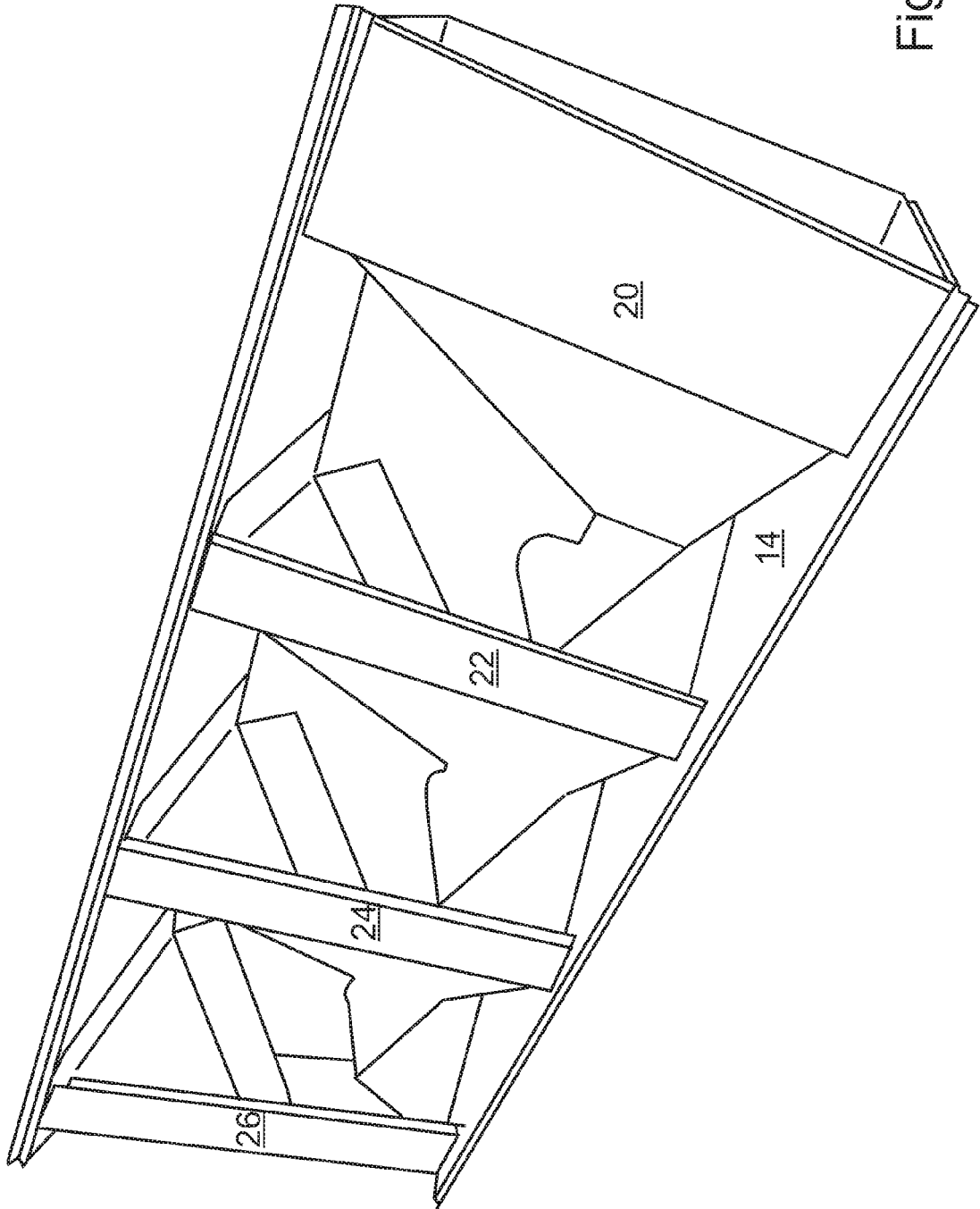


Fig. 4

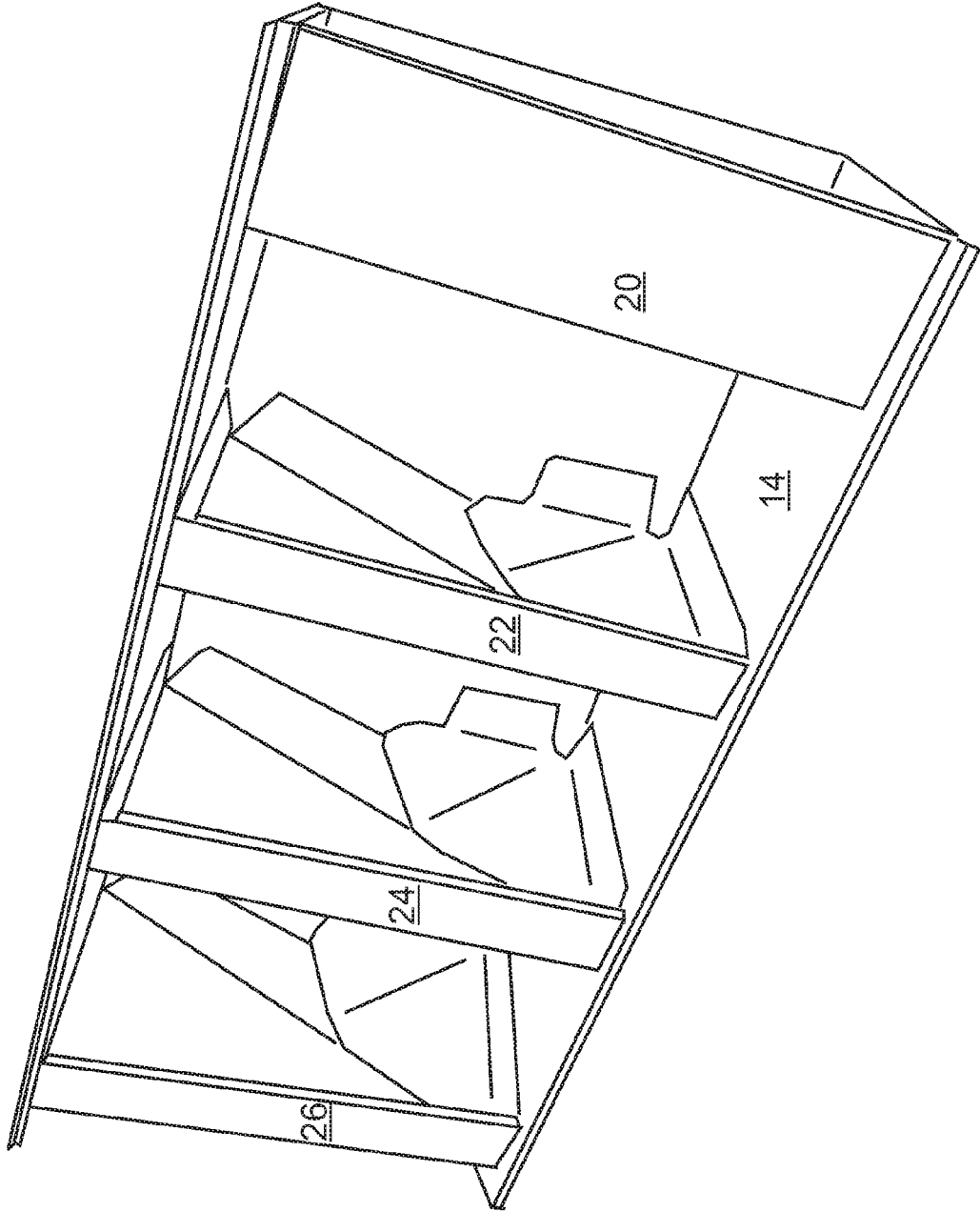


Fig. 5

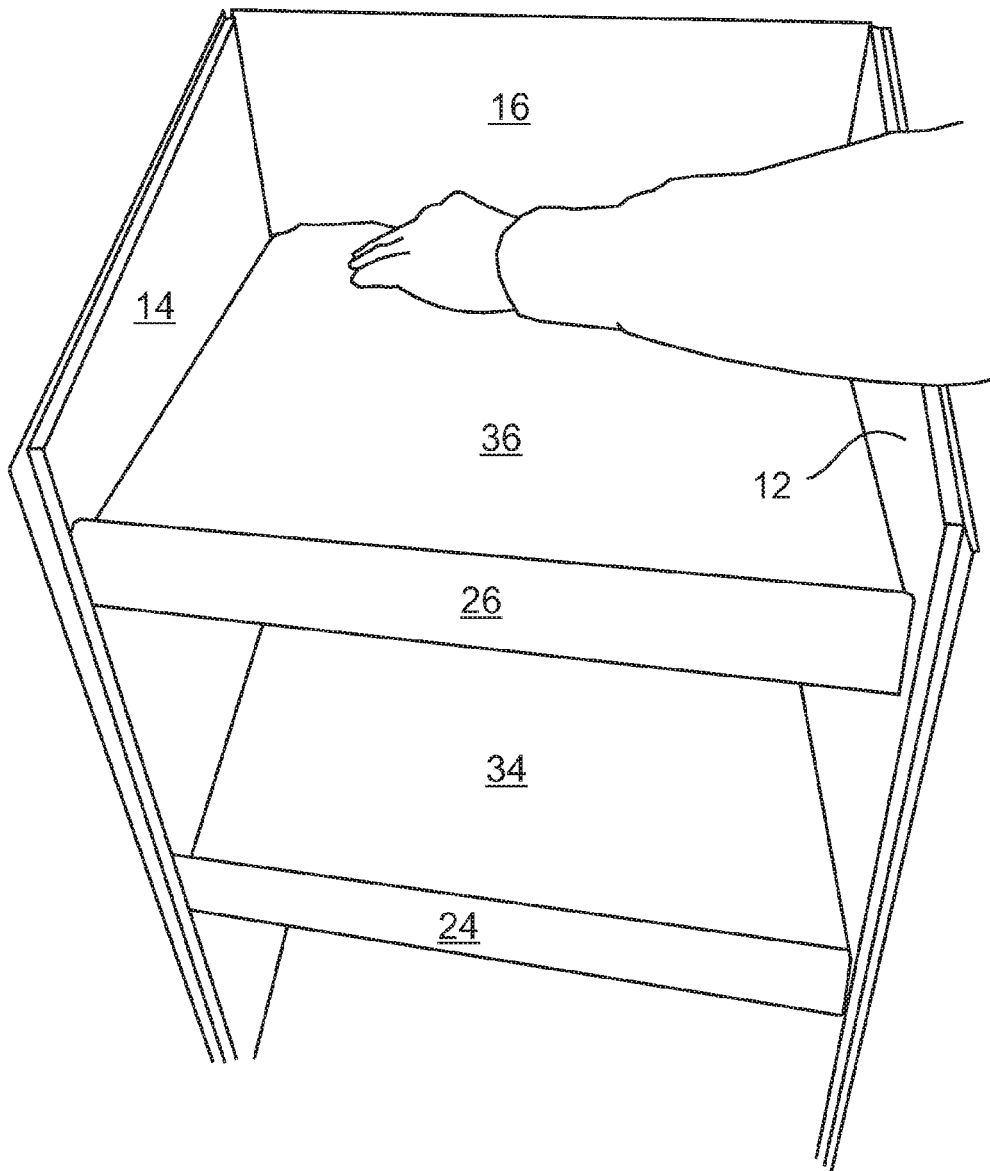


Fig. 6

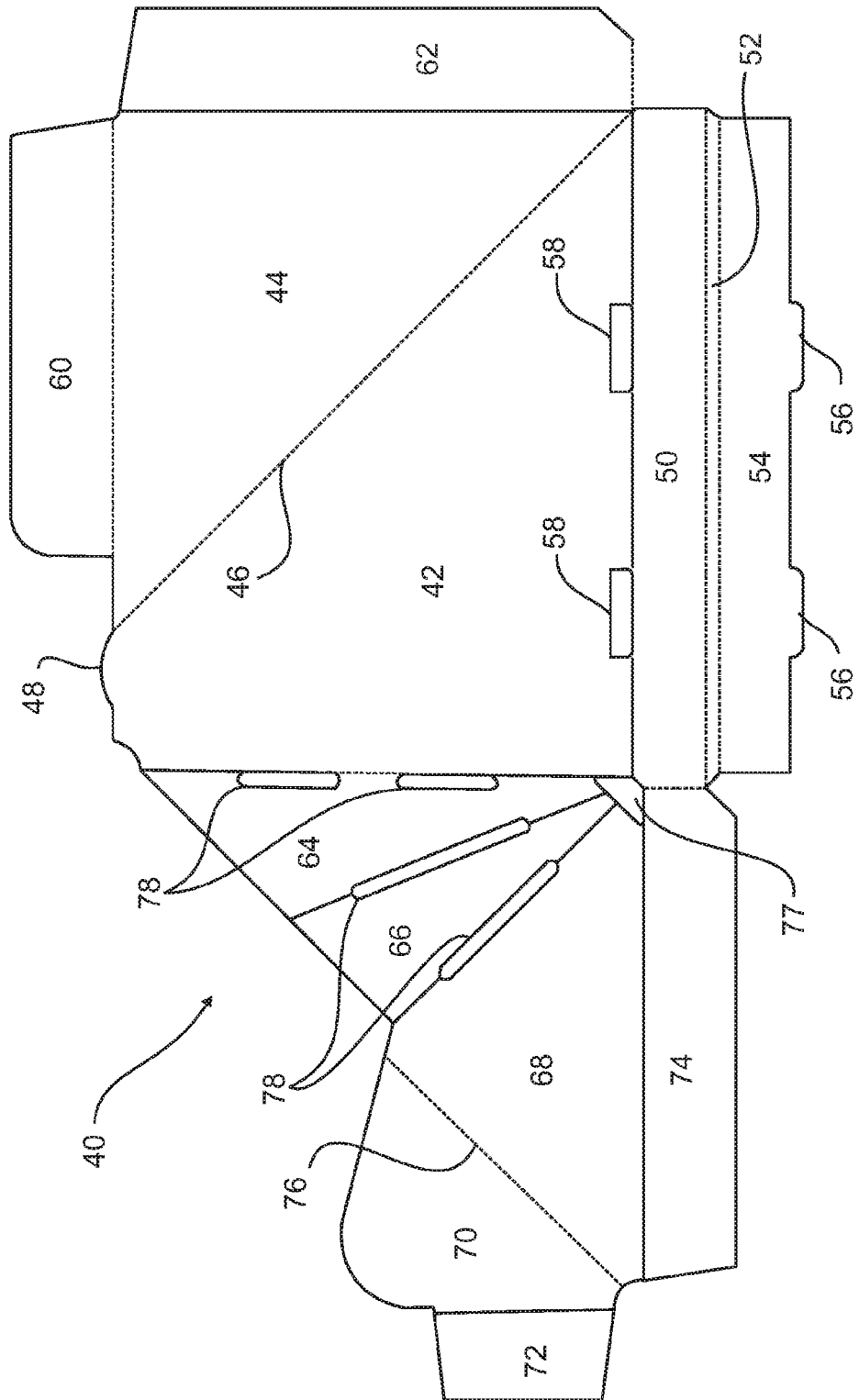


Fig. 7

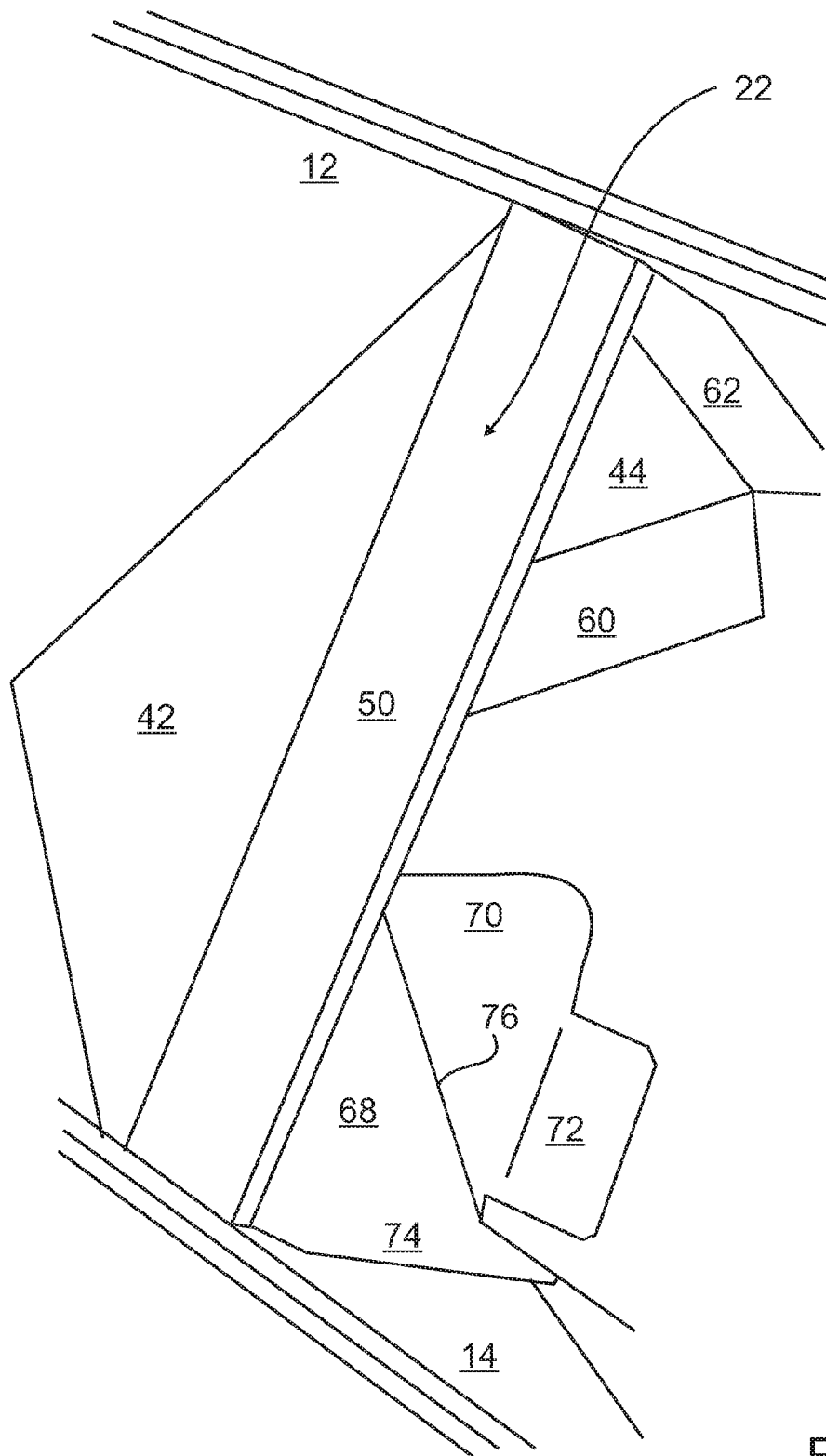


Fig. 8

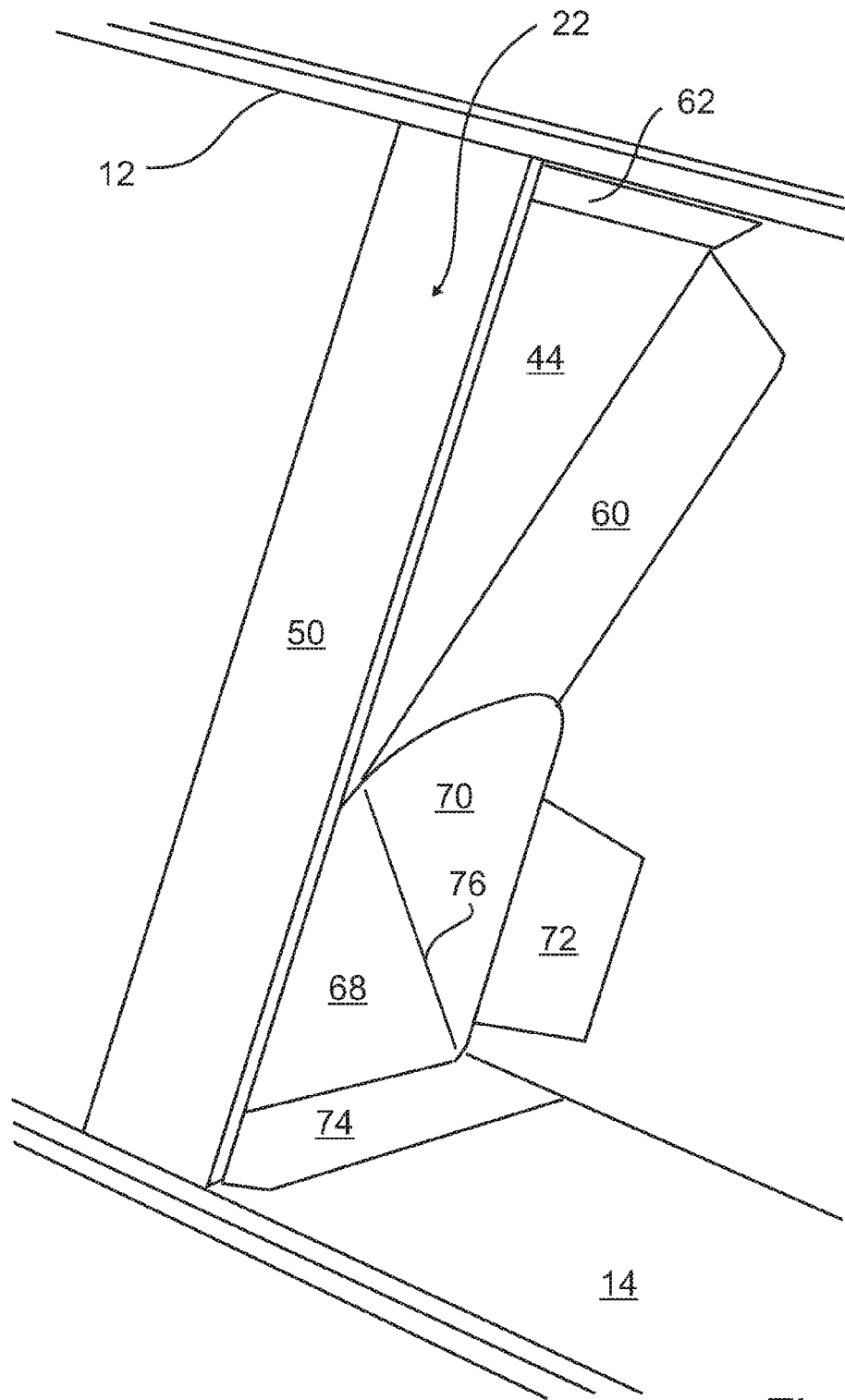


Fig. 9

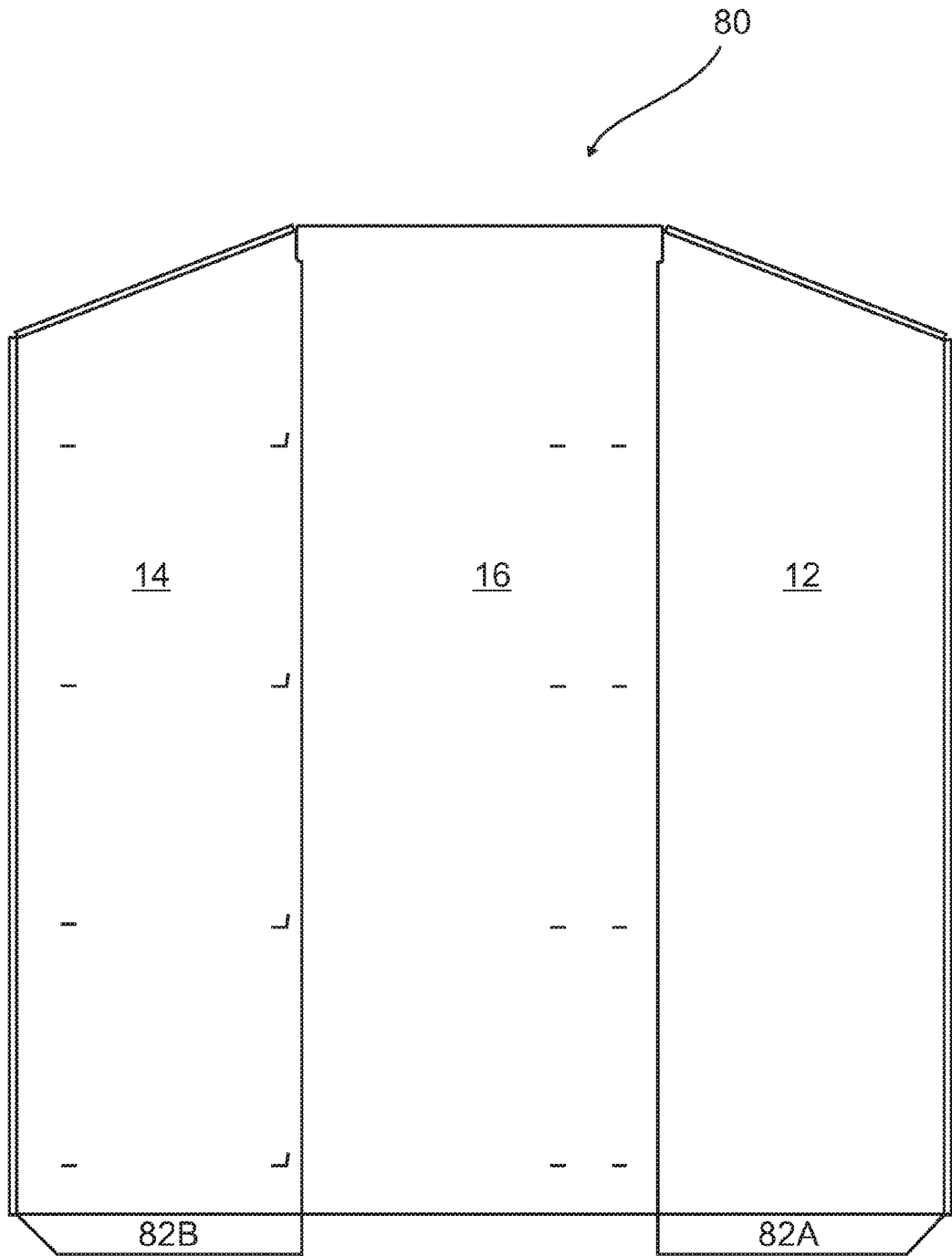


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 17 4079

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 294 941 A1 (STI GUSTAV STABERNACK GMBH [DE]) 16. März 2011 (2011-03-16)	1-3, 8-10,14, 15	INV. A47B43/02 A47F5/11
A	* das ganze Dokument * -----	11	
A	EP 2 255 703 A1 (STI GUSTAV STABERNACK GMBH [DE]) 1. Dezember 2010 (2010-12-01) * das ganze Dokument * -----	1,11,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Januar 2012	Prüfer Alff, Robert
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 17 4079

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2294941	A1	16-03-2011	KEINE

EP 2255703	A1	01-12-2010	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1208777 A1 [0003]
- US 5193466 A [0004]